Kanton Zug

Sicherheitsdirektion
Strassenverkehrsamt

☐ **Gesuch um Erteilung eines Lernfahr- bzw. eines Führerausweises der Kategorie:**

☐ **Gesuch um Umtausch eines ausländischen Führerausweises der Kategorie:**

A	A 35 kW	A1	B	B1	C	C1	D	D1	BE	CE	C1E	DE	D1E	F	G	M	*1CZV 95	C1/118	*BPT121	BPT122
☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐

1. Personalien (identisch mit ID, Pass oder Aufenthaltsbewilligung)

Name (Blockschrift):

Vorname(n):

Strasse, Nr.

PLZ Wohnort:

Heimatort/Kanton (Ausländer Heimatstaat)

Geburtsdatum: (Tag/Monat/Jahr) weiblich männlich

Früherer Wohnort: bis E-Mail:

KEIN PC-FOTO

Bitte Foto nicht einkleben, wird von der Identifikationsstelle vorgenommen!

(aktuelles Farbfoto Format ca. 35 x 45 mm)

Bestätigung der Identifikation bzw. der Personalien (Auszufüllen durch die zuständige Behörde)

Datum: Stempel und Unterschrift

Gesuchskontrolle	ADMAS	Arzt	Auflagen	KF	Fahrpraxis

nur mit Unterschrift Gesuchsteller/in gültig

2. Massnahmen

(Bemerkungen)

Wurde Ihnen schon einmal der Lernfahr- oder Führerausweis oder die Bewilligung zum berufsmässigen Personentransport verweigert oder entzogen oder das Führen von Fahrzeugen verboten? ☐ nein ☐ ja _____

3. Krankheiten, Behinderungen und Substanzkonsum

3.1 Haben Sie eine der folgenden Krankheiten oder sind Sie deswegen in ärztlicher Behandlung: (Bemerkungen)

- Zuckerkrankheit (Diabetes mellitus) oder andere Stoffwechselerkrankung? ☐ nein ☐ ja _____
- Herz-Kreislauf-Erkrankung (erhebliche Blutdruckstörung, Herzinfarkt, Thrombose, Embolie, Rhythmusstörungen usw.)? ☐ nein ☐ ja _____
- Augenerkrankung? ☐ nein ☐ ja _____
- Erkrankung der Atmungsorgane (ohne Erkältungskrankheiten)? ☐ nein ☐ ja _____
- Erkrankung der Bauchorgane? ☐ nein ☐ ja _____
- Erkrankung des Nervensystems (Multiple Sklerose, Parkinson, Krankheiten mit Lähmungserscheinungen)? ☐ nein ☐ ja _____
- Nierenerkrankung? ☐ nein ☐ ja _____
- erhöhte Tagesschläfrigkeit? ☐ nein ☐ ja _____
- chronische Schmerzzustände? ☐ nein ☐ ja _____
- nicht folgenlos ausgeheilte Unfallverletzungen (Schädel-Hirn-, Rücken- oder Extremitätenverletzungen)? ☐ nein ☐ ja _____
- Krankheiten mit Hirnleistungsstörungen (Konzentrations-, Gedächtnis-, Reaktionsstörung usw.)? ☐ nein ☐ ja _____

3.2 Haben Sie heute oder hatten Sie jemals:

- Probleme mit Alkohol, Betäubungsmitteln und/oder Arzneimitteln? ☐ nein ☐ ja _____
- Wenn ja: Waren oder sind Sie deswegen in Behandlung (Entzugstherapie/ambulante Behandlung)? ☐ nein ☐ ja _____
- eine psychische Erkrankung (Schizophrenie, Psychose, manische oder schwere depressive Erkrankung usw.)? ☐ nein ☐ ja _____
- Wenn ja: Waren oder sind Sie deswegen in Behandlung (stationär oder ambulant)? ☐ nein ☐ ja _____
- Epilepsie oder epilepsieähnliche Anfälle? ☐ nein ☐ ja _____
- Ohnmachtsanfälle/Schwächezustände/Krankheiten mit erhöhter Einschlafneigung? ☐ nein ☐ ja _____

3.3 Haben Sie andere Krankheiten oder Behinderungen, die Sie am sicheren Führen eines Fahrzeugs hindern könnten? ☐ nein ☐ ja _____

3.4 Bemerkungen oder Ergänzungen: _____

Falls eine der Fragen unter 3.1–3.4 mit «ja» beantwortet wird, muss diesem Gesuch ein Bericht der/des behandelnden Ärztin/Arztes beigelegt werden (andernfalls zwingende Überweisung an eine anerkannte Ärztin/einen anerkannten Arzt der Stufe 3).

3.5 Sehtest (gültig 24 Monate)

3.5.1 Sehschärfe

Fernvisus	unkorr.	korr.
	rechts: _____ links: _____	rechts: _____ links: _____

3.5.2 Horizontales Gesichtsfeld

1. medizinische Gruppe	☐ ≥120	☐ <120
2. medizinische Gruppe	☐ ≥140	☐ < 140

Ausfälle ☐ nein ☐ ja ☐ rechts ☐ links ☐ oben ☐ unten

3.5.3 Augenbeweglichkeit ☐ nach rechts oben, rechts, rechts unten, links oben, links und links unten geprüft

Doppelbilder ☐ nein ☐ ja, Richtung: _____

3.5.4 Bemerkungen: _____

3.5.5 Beurteilung

Anforderungen der:

1. medizinischen Gruppe	2. medizinischen Gruppe
☐ ohne Sehhilfe erfüllt	☐ ohne Sehhilfe erfüllt
☐ nur mit Sehhilfe erfüllt	☐ nur mit Sehhilfe erfüllt
☐ nicht erfüllt	☐ nicht erfüllt

Datum: _____ **Stempel und Unterschrift:** _____

4. Beistandschaft

Sind Sie minderjährig oder stehen Sie unter umfassender Beistandschaft? ☐ nein ☐ ja _____

Name und Adresse der gesetzlichen Vertreterin/des gesetzlichen Vertreters:

_____

_____

Wer vorsätzlich durch unrichtige Angaben, Verschweigen erheblicher Tatsachen oder Vorlage falscher Bescheinigungen einen Ausweis erschleicht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft (Art. 97 SVG) und hat mit dem Entzug des Ausweises zu rechnen (Art. 16 SVG). Die unterzeichnete Person bestätigt, das Gesuchsformular wahrheitsgetreu ausgefüllt zu haben:

Ort und Datum: _____ **Unterschrift:** _____

Unterschrift der gesetzlichen Vertreterin/des gesetzlichen Vertreters:
(Bei Minderjährigen oder Personen, die unter umfassender Beistandschaft stehen) _____

Führerausweiskategorien

Kategorien / Unterkategorien		**Mindestalter**	**Ärztliche Unter-suchung**
A	Motorräder mit einer Motorleistung von 35 kW oder einem Verhältnis von Motorleistung und Leergewicht von mehr als 0,2 kW/kg.	20 Jahre und 2 Jahre Fahrpraxis mit A 35 kW	nein
A 35 kW	Motorräder mit einer Motorleistung von nicht mehr als 35 kW und einem Verhältnis von Motorleistung und Leergewicht von nicht mehr als 0,2 kW/kg.	18 Jahre	nein
A1	Motorräder mit einem Hubraum von nicht mehr als 125 cm^3 und einer Motorleistung von höchstens 11 kW.	15 Jahre: ≤ 45 km/h (≤ 50cm^3 oder ≤ 4 kW bei E-Motoren) 16 Jahre: Übrige	nein
B	Motorwagen und dreirädrige Motorfahrzeuge mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 3500 kg und nicht mehr als acht Sitzplätzen ausser dem Führersitz. Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie B und einem Anhänger, dessen Gesamtgewicht 750 kg nicht übersteigt. Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie B und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg, sofern das Gesamtzugsgewicht 3500 kg nicht übersteigt.	17 Jahre	nein
B1	Klein- und dreirädrige Motorfahrzeuge mit einem Leergewicht von höchstens 550 kg.	18 Jahre	nein
C	Motorwagen – ausgenommen jene der Kategorie D – mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3500 kg; mit einem Motorwagen dieser Kategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden.	18 Jahre	ja
C1	Motorwagen – ausgenommen jene der Kategorie D – mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3500 kg, aber nicht mehr als 7500 kg; mit einem Motorwagen dieser Unterkategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden.	18 Jahre	ja
D	Motorwagen zum Personentransport mit mehr als acht Sitzplätzen ausser dem Führersitz; mit einem Motorwagen dieser Kategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden.	21 Jahre	ja
D1	Motorwagen zum Personentransport mit mehr als acht, aber nicht mehr als 16 Sitzplätzen ausser dem Führersitz; mit einem Motorwagen dieser Unterkategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden.	21 Jahre	ja
BE	Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie B und einem Anhänger, die als Kombination nicht unter die Kategorie B fallen.	17 Jahre	nein
CE	Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie C und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg.	18 Jahre	ja
C1E	Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Unterkategorie C1 und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg, sofern das Gesamtzugsgewicht 12000 kg nicht übersteigt.	18 Jahre	ja
DE	Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie D und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg.	21 Jahre	ja
D1E	Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Unterkategorie D1 und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg, sofern das Gesamtzugsgewicht 12000 kg nicht übersteigt und der Anhänger nicht zum Personentransport verwendet wird.	21 Jahre	ja
Spezialkategorien			
F	Motorfahrzeuge, ausg. Motorräder, Arbeitsmotorfahrzeuge, Traktoren, Motorkarren und landwirtschaftliche Fahrzeuge mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 45 km/h.	16 Jahre	nein
	Übrige Fahrzeuge, d. h. auf bis 45 km/h beschränkte Personenwagen, Lastwagen, Leicht-, Klein- und dreirädrige Motorfahrzeuge.	18 Jahre	nein
G	Landwirtschaftliche Motorfahrzeuge mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 30 km/h, unter Ausschluss der Ausnahmefahrzeuge.	14 Jahre	nein
M	Motorfahrräder.	14 Jahre	nein
Berufsmässiger Personentransport / Sachentransport			
* BPT	Berufsmässiger Personentransport mit Motorfahrzeugen der Kategorien B oder C, der Unterkategorien B1 oder C1 oder der Spezialkategorie F. In den Kategorien D oder D1 ist die Bewilligung enthalten.	Ein Jahr Fahrpraxis mit einem Fahrzeug der entsprechenden Kategorie	ja
*[1]CZV 95	Personen- oder Sachentransport mit Fahrzeugen der Kat. C, C1, D, D1		

Persönliche Vorsprache bei erstem Gesuch

Wird das **Gesuch erstmals** eingereicht, muss der/die Gesuchsteller/in persönlich bei der Einwohnerkontrolle oder beim Strassenverkehrsamt vorsprechen und zusätzlich einen gültigen Identifikationsnachweis mit Foto (Identitätskarte / Pass / Ausländerausweis) vorlegen.

Beilagen (bitte Zutreffendes ankreuzen)

- aktuelles farbiges Passfoto (Format ca. 35 x 45 mm)
- ID, Pass, Aufenthaltsbewilligung (beim ersten Gesuch mit Original persönlich vorsprechen, ab zweitem Gesuch Kopie beilegen; ID Vor- und Rückseite)
- Nothelferausweis (nur beim 1. Gesuch, max. 6 Jahre gültig)
- ausländischer Führerausweis (für Umtausch persönlich vorsprechen)
- gültiger Lehrvertrag für Lernende im Strassentransport / Klein- bzw. Motorradmechaniker (EFZ / EBA)

Hinweise zum Ausfüllen des Gesuchs

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde

Wir bitten Sie, die folgenden Hinweise zu beachten:

Verfahrensabläufe

A. Erstmalige Einreichung eines Gesuches um einen Lernfahr- oder Führerausweis (persönliche Vorsprache erforderlich)

1. Gesuch ausfüllen und unterschreiben. (Minderjährige benötigen zusätzlich die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters: Mutter, Vater oder Beistand.)
2. Sehtest bei einem anerkannten Optiker oder Arzt durchführen und auf dem Gesuch eintragen lassen.
3. Persönliche Vorsprache bei der Einwohnerkontrolle mit allen erforderlichen Unterlagen (inklusive ein aktuelles farbiges Passfoto im Format 35 x 45 mm, Identitätskarte oder Pass) zur Kontrolle der Personalien und für die Identifikation. Die Angaben müssen aktuell sein.
4. Die Einwohnerkontrolle stellt das Gesuchsformular mit den Unterlagen direkt dem Strassenverkehrsamt zu.
5. Anstelle der Vorsprache bei der Einwohnerkontrolle ist auch eine persönliche Vorsprache beim Strassenverkehrsamt möglich. Alle erwähnten Unterlagen müssen mitgebracht werden. Zusätzlich:
   - von Schweizerinnen und Schweizern: Identitätskarte oder Pass im Original;
   - von ausländischen Staatsangehörigen: Aufenthaltsbewilligung im Original.
6. Das Strassenverkehrsamt stellt die Anmeldung für die Basis- Theorieprüfung zu. Mit Bestehen der Theorieprüfung wird der Lernfahrausweis erworben und per Post zugestellt.
7. Das gleiche Verfahren gilt auch für die Kategorien G und M. Nach bestandener vereinfachter Basis-Theorieprüfung wird der Führerausweis im Kreditkartenformat aus- und zugestellt.

B. Einreichung eines weiteren Gesuches

1. Gesuch ausfüllen und unterschreiben. (Minderjährige benötigen zusätzlich die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters: Mutter, Vater oder Beistand.)
2. Sehtest bei einem anerkannten Optiker oder Arzt durchführen lassen (s. Rückseite).
3. Einreichung des Gesuches beim Strassenverkehrsamt mit einem aktuellen farbigen Passfoto im Format 35 x 45 mm.
4. Das Strassenverkehrsamt stellt Ihnen die Unterlagen für den weiteren Verfahrensablauf zu.

Kurse über lebensrettende Sofortmassnahmen

Bei der erstmaligen Einreichung eines Gesuches für die Kategorien A, A1, B oder B1 ist der max. 6-jährige Nothelferausweis beizulegen. Für die Theorieprüfungen der Kategorien F, G oder M ist der Nothelferausweis nicht notwendig.

Kurse über Verkehrskunde

Bei der erstmaligen Anmeldung für die praktische Prüfung der Kategorien A, A1, B oder B1 ist der Nachweis über die Teilnahme an einem Kurs über Verkehrskunde beizulegen.

Praktische Grundschulung für Motorräder

Nach Ausstellung des Lernfahrausweises der Kategorie A oder der Unterkategorie A1 ist die Grundschulung (12 Std.) innerhalb von vier Monaten zu absolvieren. Die vom Strassenverkehrsamt anerkannte Motorradfahrlehrerperson bestätigt die Teilnahme sowie das Erreichen der Kursziele.

Sehtest

Das ausgefüllte Gesuch und ein Identifikationspapier ist für den Sehtest bei der Optiker-/Augenarztperson mitzubringen. Die Ergebnisse werden direkt auf dem Gesuch eingetragen. Der Sehtest kann weggelassen werden, wenn höhere Kategorien beantragt werden. Der Sehtest ist hierbei Bestandteil der verkehrsmedizinischen Untersuchung. Die Gültigkeit des Sehtests beträgt 24 Monate. Die Kosten des Sehtests gehen zu Lasten der Gesuchstellenden.

Verkehrsmedizinische Untersuchungen

Eine verkehrsmedizinische Untersuchung ist notwendig

- für die Erteilung des Lernfahrausweises bzw. der Zulassungsbewilligung zur Prüfung der Kategorien C, C1, D oder D1 oder Trolleybus sowie für den berufsmässigen Personentransport;
- für Gesuchstellende, die das 65. Altersjahr überschritten haben oder körperbehindert sind;
- auf Anordnung des Strassenverkehrsamtes.

Die Kosten der verkehrsmedizinischen Untersuchungen gehen zu Lasten der Gesuchsteller.

Fahrpraxis

Für die Ausstellung des Lernfahrausweises bzw. der Zulassungsbewilligung zur Prüfung der Kategorien C, D oder D1 ist die vom Gesetzgeber geforderte Fahrpraxis nachzuweisen. Nach Eingang des Gesuchsformulars stellt das Strassenverkehrsamt die Unterlagen für den Nachweis der Fahrpraxis zu.

Umtausch eines ausländischen Führerausweises (persönliche Vorsprache erforderlich, vorzugsweise beim Strassenverkehrsamt)

Es gilt sinngemäss der gleiche Verfahrensablauf wie bei der erstmaligen Einreichung eines Gesuches gemäss Buchstabe A. Dem Gesuch sind zusätzlich beizulegen:

- gültiger oder alle gültigen Führerausweise im Original
- von ausländischen Staatsangehörigen: Aufenthaltsbewilligung im Original
- von Schweizerinnen und Schweizern: Nachweis der Aufenthaltsdauer im Ausland
- Formular «Zusatzangaben»

Öffnungszeiten Montag bis Freitag:
07.30 – 11.45 h
13.00 – 16.30 h

Hinterbergstrasse 41, 6312 Steinhausen
T +41 41 728 47 11, info.stva@zg.ch
www.zg.ch/strassenverkehrsamt

Augenärzte / Optiker im Kanton Zug

Die Liste der berechtigten Augenärzte & Optiker kann mit folgendem QR-Code aufgerufen werden:

Alternativ finden Sie die Liste auf unserer Homepage unter:

www.zg.ch/stva → Formulare / Merklätter / Links → Lernfahrer/in → Augenärzte und Optiker im Kanton Zug